

Niederschrift

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung
am Dienstag, **25.10.2005**, 17:00 Uhr,
Konferenzzimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning , Frau Eleonore Heyne , Herr Werner Quante , Herr Florian Steinforth , Herr Stefan Weber , Frau Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Frau Elke Leiendecker , Herr Kurt Pölling , Frau Yeliz Tolan

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Herr Heribert Klas , Frau Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Herr Hans Varnhagen

von der Verwaltung

Frau Martina Arndts-Haupt , Herr Erwin Goerke , Herr Winfried Hagel , Herr Dr. Wolf Heinrichs , Herr Martin Schulze-Werner

für die Schriftführung

Frau Andrea Gottlob

Es fehlten

Herr Fritz Pfau

Tagesordnung:

- | | | |
|-------------------------|----|--|
| | 1. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0782/2005</u>
I | 2. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Lichterfest" |
| <u>V/0819/2005</u>
I | 3. | Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster |
| <u>V/0821/2005</u>
I | 4. | Berücksichtigung von Menschen ausländischer Herkunft bei Personaleinstellungen |

V/0806/2005
II

5. Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen der Stadt Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen
6. Verschiedenes

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Schulze-Werner berichtete kurz zur Vorlage „Sauberkeit in der Stadt“, die im Sommer verabschiedet wurde. Nach Ablauf eines Jahres werde das Ordnungsamt einen Bericht dazu abgeben. Als Zwischenstand wolle er mitteilen, dass bis jetzt seien 274 Verwarnungsgelder im Bereich abfallrechtlicher Verstöße ausgesprochen worden seien. Im Bereich der Kanalufer Mauritz und Hiltrup seien Schwerpunktaktionen mit der „roten Karte“ durchgeführt worden. Die Aktionen seien auf eine breite Akzeptanz gestoßen. Es habe kaum Beschwerden gegeben. In der Zeit von April bis August sei überdies in 22 Fällen in den Medien berichtet worden.

Einen weiteren Hinweis gab Herr Schulze-Werner zum Taxigewerbe. Bei einer Überprüfung der Taxen am Bahnhof haben sich überwiegend keine Beanstandungen ergeben. Die Aktion an den Taxiständen werde wiederholt.

Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortete Herr Schulze-Werner Fragen dazu aus dem Ausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Punkt 2 der Tagesordnung **V/0782/2005**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung "Hiltruper Lichterfest"

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 aus Anlass der Veranstaltung „Hiltruper Lichterfest“ wird beschlossen.

Die Anlage 1 ist dem Original der Niederschrift beigefügt.

Punkt 3 der Tagesordnung **V/0819/2005**

Bericht über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte bei der Stadt Münster

Herr Goerke erläuterte die Inhalte der Vorlage. Insgesamt sei erfreulicherweise für die Stadt Münster festzustellen, dass die Quote erfüllt sei.

Nur bei den städtischen Gesellschaften gehe der Anteil der schwerbehinderten und schwerbehinderten Menschen gleichgestellten Beschäftigten zurück. Die Verwaltung selbst habe hier

jedoch keine Möglichkeiten einzugreifen, dies könne nur über die jeweiligen Aufsichtsräte erfolgen.

Herr Goerke beantwortete hierzu Fragen aus dem Ausschuss.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0821/2005**

**Berücksichtigung von Menschen ausländischer
Herkunft bei Personaleinstellungen**

Herr Goerke erläuterte inhaltlich die Vorlage. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich bei Auswahlverfahren auf das für die ausgeschriebene Position gefertigte Anforderungsprofil abgestellt werden müsse. Soweit Sprachkenntnisse oder besondere kulturelle Hintergründe, die von Menschen ausländischer Herkunft in der Regel besonders erfüllt würden, für die ausgeschriebene Position erforderlich seien, würden diese in das Anforderungsprofil aufgenommen. Bei der Besetzung sei die Stadt Münster verpflichtet, die Auswahl ausschließlich nach den Kriterien des Anforderungsprofils zu treffen. Dabei sei zu berücksichtigen, dass bei gleicher Eignung mehrerer Kandidaten/Kandidatinnen dann die gesetzlich vorgeschriebenen Prämissen wie Frauenförderung und Einstellung Schwerbehinderter vorrangig zu beachten seien. Erst danach könne als zusätzliches Kriterium die Berücksichtigung von Menschen ausländischer Herkunft erfolgen.

Herr Goerke erklärte, dass zurzeit 152 Menschen ausländischer Herkunft bei der Stadt Münster beschäftigt seien, überwiegend im gewerblichen Bereich. Darunter seien auch 7 Auszubildende. Er wies darauf hin, dass gerade die Einstellung von ausländischen Ausbildungskräften im wesentlichen an der Qualifikation und den fehlenden Sprachkenntnissen scheitere.

Herr Dr. Heinrichs ergänzte die Ausführungen und verwies nochmals ausdrücklich auf die rechtliche Komponente der „Bestenauslese“ mit den von Herrn Goerke aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben.

Herr Klas gab den Hinweis, dass diese Vorlage gemeinsam mit dem Ausländerbeirat hätte beraten werden sollen, um im persönlichen Dialog die Inhalte der Vorlage, die gesetzlichen Bestimmungen etc. verständlich zu erklären. Herr Dr. Heinrichs erklärte, dass die Vorlage in der Beratungskette am 14.12.05 auch dem Ausländerbeirat vorgelegt werde. Er werde danach dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung darüber berichten.

Herr Klas bat darum, dieses Thema künftig zwischen den Mitgliedern des Ausschusses für Personal, Recht und Ordnung – eventuell auch nur mit den personalpolitischen Sprechern – direkt zusammen mit dem Ausländerbeirat zu diskutieren. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

Im Übrigen nahm der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0806/2005**

**Übertragung der Straßenbeleuchtungsanlagen der
Stadt Münster auf die Stadtwerke Münster GmbH
einschließlich der damit verbundenen Dienstleistungen**

Herr Klas erklärte, dass sich seine Fraktion der Stimme enthalten werde. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die Fraktion inhaltlich nicht gegen die Veräußerung der Straßenbeleuchtungsanlagen an die Stadtwerke GmbH sei, sie sehe hier allerdings noch Beratungsbedarf.

Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung beschloss anschließend bei zwei Stimment-

haltungen mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die **Stadt Münster verkauft** mit Wirkung zum 01.01.2006 der Stadtwerke Münster GmbH die in ihrem Eigentum stehenden, sich **im Stadtgebiet befindenden Straßenbeleuchtungsanlagen** einschließlich des vorhandenen Lagerbestandes sowie der Straßenbeleuchtungsanlagen, deren Errichtung veranlasst bzw. im Bau ist. Der zum 31.12.2004 bewertete Bestand wird zu einem **Kaufpreis von 20.830.000,00 € veräußert.**
Eine Nachbewertung der Zu- und Abgänge des Anlagenbestandes des Jahres 2005 (ca. +175 Leuchten à 1.700 €) sowie des Lagerbestandes (aktuell ca. 320.000 €) erfolgt zum Eigentumsübergang.
Nähere Details zum Übergang sind in einem zwischen den Parteien abzuschließenden Kaufvertrag geregelt.
2. Die Stadt Münster **überträgt** der Stadtwerke Münster GmbH **die bauvorbereitende Planung und Errichtung, die Änderung, die Erneuerung, die Instandhaltung und den Betrieb** der Straßenbeleuchtungsanlagen in ihrem Stadtgebiet. Die grundsätzlichen Gestaltungsfragen, die Beleuchtungsplanung (z.B. Anzahl und Standorte der Leuchten) sowie die Auswahl der Leuchtentypen verbleiben beim Tiefbauamt der Stadt. Nähere Bestimmungen sind in einem zwischen den Parteien abzuschließenden Straßenbeleuchtungsvertrag geregelt. Für die vorgenannten Dienstleistungen (Betrieb, Instandhaltung u. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich Stromkosten) wird seitens der Stadtwerke eine **monatliche Pauschale von 12,66 €/Leuchte zzgl. gesetzlicher MWSt. (= 14,69 €) in Rechnung gestellt.** Durch diesen Vertrag wird die nach den gesetzlichen Bestimmungen der Stadt Münster obliegende Verkehrssicherungs- und Beleuchtungspflicht nicht berührt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Verträge (Kaufvertrag, Straßenbeleuchtungsvertrag) zum Vollzug vorgenannter Beschlüsse abzuschließen.
4. Der Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird ermächtigt, die auf der Basis der vorstehenden Beschlusspunkte notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es gab keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils:

17.30 Uhr

Gez.
Stefan Weber
Vorsitz

Gez.
Andrea Gottlob
Schriftführung